

## 2. Kulturmaßnahmenpaket für die Südtiroler Kunstschaffenden

Unterstützt werden freischaffende Künstlerinnen und Künstler aller drei Sprachgruppen. Die Höhe der außerordentlichen Beihilfe beträgt 2.000 Euro pro Künstlerin/Künstler.

Der Antrag kann vom 29. Juli bis 29. September 2020 bei einer der drei Abteilungen für Kultur (deutsche, italienische oder ladinische) eingereicht werden.

### Zugangsvoraussetzungen

- Freischaffende Künstlerinnen und Künstler ohne abhängiges Arbeitsverhältnis von mehr als 12 Stunden wöchentlich, die in den Sparten Darstellende Kunst, Musik, Bildende Kunst, Literatur und Film seit mindestens zwei Jahren in Südtirol künstlerisch tätig sind.
- Die zweijährige künstlerische Tätigkeit ist durch einen Lebenslauf zu belegen.
- Zudem müssen für die vergangenen zwei Jahre mindestens zwei veröffentlichte Projekte (Aufführungen, Ausstellungen, Lesungen, Veröffentlichungen jedweder Art) pro Jahr nachweisbar sein.
- Kunstschaffende im Angestelltenverhältnis (bis zu 12 Wochenstunden sind erlaubt), Rentnerinnen und Rentner sowie Studierende sind von dieser Maßnahme ausgenommen.

### Notwendige Dokumente

1. Förderantrag (Formular ist unter [www.provinz.bz.it/kultur](http://www.provinz.bz.it/kultur)) abrufbar.
2. Lebenslauf, aus dem die künstlerische Ausbildung und Laufbahn hervorgehen und durch den die mindestens zweijährige künstlerische Tätigkeit in Südtirol in den Sparten Darstellende Kunst, Musik, Bildenden Kunst, Literatur oder Film nachgewiesen wird. Zudem müssen für die vergangenen zwei Jahre mindestens zwei veröffentlichte Projekte (Aufführungen, Ausstellungen, Lesungen, Veröffentlichungen jedweder Art) pro Jahr nachweisbar sein.

Die Zugangsvoraussetzungen werden von den jeweils zuständigen Kulturämtern überprüft. Es ist keine Bewertung der künstlerischen Qualität des vorgelegten Projekts vorgesehen.

Die Auszahlung der Beihilfe von 2.000 Euro erfolgt nach Vorlage eines Berichts über die durchgeführte Tätigkeit.

Wer Anrecht auf die außerordentliche Unterstützung hat, bekommt zusätzlich die Möglichkeit geboten, über bestimmte, von Partnerorganisationen aus den Sparten Bildende Kunst, Theater, Tanz und Performance, Musik, Literatur und Film zur Verfügung gestellte Plattformen, von August bis Ende November 2020 sichtbar zu sein. Dafür können sich Interessierte an folgende E-Mail-Adresse wenden: [kulturcultura2020@gmail.com](mailto:kulturcultura2020@gmail.com).